

Referendum gegen Anpassung des Reglements über Erhebung einer Billettsteuer. (B+A 065/2021), vom Einwohnerrat beschlossen am 30.6.2022

Gestützt auf §17 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Kriens eine Volksabstimmung über die Anpassung des Reglements über Erhebung einer Billettsteuer, welche vom Einwohnerrat am 30. Juni 2022 beschlossen wurde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Kriens unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss seinen Vornamen und Namen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Strasse + Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadt Kriens ausgefüllt)

Diese Unterschriftenliste enthält (Anzahl) (in Worten:)

gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Kriens.

Ort, Datum: Kriens, Der / Die Stimmregisterführer/in:

Das Referendumskomitee besteht aus:

Werner Baumgartner, Schällemattweg 2, 6010 Kriens – **Beat Tanner**, Fraktionschef FDP, Blumenhalde 2, 6010

Kriens – **Fredi Stalder**, Klösterlistrasse 15a, 6010 Kriens

Ablauf der Sammelfrist: 2. September 2022

Bitte so schnell wie möglich (spätestens aber bis 1. September 2022), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:

Referendum IG «Gemeinsam für Krienser Vereine», Blumenhalde 2, 6010 Kriens

Kurzes Argumentarium für das Ergreifen des Referendums

- Die Billettsteuer hat kleine Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Kriens, jedoch grosse negative und einschneidende Auswirkungen auf die Finanzen der betroffenen Krienser Vereine und Veranstalter.
- Die Vereine und Veranstalter haben gerade die Pandemie überstanden und leiden unter den erlittenen Schäden wie auch unter den Nachwirkungen von Corona.
- Anlässlich der 1. August Feiern wurde landauf landab die staatstragende Funktion und die Wichtigkeit der Fronarbeit und der Vereine in der Schweiz betont. Diese jetzt mit einer Steuer zu belasten, widerspricht diesen Aussagen und schwächt das Vereinsleben, welches bereits unter Druck ist, weiter.
- Die Billettsteuer nicht einfach so auf die Besucher*innen abgewälzt werden, da dies bedeuten würde, dass die Ticketpreise aber auch die Sponsoringbeträge und Mitgliederbeiträge bei den Vereinen erhöht werden müssten. Die lokalen Veranstalter und Vereine tragen deshalb mehrheitlich die Kosten selber.
- Kriens kennt ein sehr aktives und mit der Stadt verwurzeltes Vereinsleben. Dieses nun als eine der wenigen Schweizer Städte mit einer Billettsteuer zu belasten, erachten wir als falsches Signal für alle Krienser Vereine und die Bevölkerung.

Bitte frankieren!

**IG «Gemeinsam für Krienser Vereine»
Blumenhalde 2
6010 Kriens**